

Email des Innenministeriums an die Bezirksregierungen vom 30.04.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Punkt 2.5.1 des Zuwendungsbescheids an die Gemeinden (GV) hat es verschieden Rückfragen gegeben, die an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse beim Finanzministerium Nordrhein-Westfalen weitergegeben wurden. Von dort ist nunmehr folgende Auskunft erteilt worden:

Die Anfrage beim Vergaberegister kann elektronisch erfolgen. Zur elektronischen Anfrage finden Sie im Kommunalportal von vergabe.NRW (www.vergabe.nrw.de) im Menüpunkt "Korruptionsprävention" entsprechende Hinweise. Für den Zugang zu vergabe.NRW und zum Vergaberegister ist der jeweilige Arbeitsplatz für das Testa-Netz freizuschalten.

Sofern der öffentliche Auftraggeber selbst beim Vergaberegister anfragt, ist es nicht erforderlich eine Kopie des Zuwendungsbescheides beizufügen. In diesen Fällen ist die elektronische Anfrage möglich. Lediglich in den Fällen, in denen nicht ersichtlich ist, dass die anfragende Stelle ein öffentlicher Auftraggeber ist, ist eine Kopie des Zuwendungsbescheides beizufügen. In diesen Fällen ist nur die Anfrage per Telefax möglich.

Ich bitte Sie, diese Information an die Gemeinden (GV) weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Surkamp

Innenministerium **NRW**.
PG Zukunftsinvestitionen

Tel.: 0211/ 871-2686

Fax: 0211/ 87116-2686

Mail: surkamp@im.nrw.de